

Auflagenblatt Fußball- bzw. Ballsportklasse Oeverseegasse Oberstufe

Um einen erfolgsversprechenden und für Schüler:innen, Eltern und Lehrer positiven Ablauf sicherzustellen, wurden für die „Ballsportklasse Oeverseegasse Oberstufe“ im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) folgende Verhaltensrichtlinien beschlossen:

Wiederholen in der Ballsportklasse

Ein Wiederholen in der Ballsportklasse ist grundsätzlich nach Maßgabe von Plätzen möglich. Repetenten der 5. Klasse können aber erst dann einen Platz in der Ballsportklasse beanspruchen, wenn das die Anzahl der schulisch wie sportlich qualifizierten Neubewerber zulässt und die Klassenlehrer dem Schüler/der Schülerin ein angemessenes Verhalten und eine grundsätzlich ordentliche Arbeitshaltung attestieren! Bei überdurchschnittlicher sportlicher Begabung, Entwicklung und Belastung kann in der 5. Klasse ein Wiederholen stattfinden, wenn der Repetent im Vergleich zu den Neubewerbern sportlich im Spitzenfeld liegt.

Neuaufnahme

Die Anzahl der Schüler:innen, die insgesamt pro Schuljahr aufgenommen werden, behält sich die Direktion aus organisatorischen Gründen vor.

Verständigungspflicht

Erziehungsberechtigte werden über das Verhalten und den Leistungsstand auch von volljährigen Schülern in Kenntnis gesetzt.

Bewegung und Sport

Bei längeren Verletzungspausen sind schriftliche Ersatzarbeiten anzufertigen.

Ausschlussgründe

Da das Sportmodell „Fußball- bzw. Ballsportklasse Oeverseegasse“ als spezielle schulautonome Realgymnasialform seinen außerschulischen Kooperationspartnern Rechenschaft schuldig ist (Steir. Fußballverband, Tennis- u. Handballverband, eventuelle Sponsoren) und somit auf Qualität nach innen und Reputation nach außen Wert zu legen hat – kann auf Antrag durch die sportliche Leitung per SGA der Ausschluss aus der Ballsportklasse bei Vorliegen folgender Verstöße durchgesetzt werden:

- **Sportliche Disziplinlosigkeit beim bzw. unzureichende Teilnahme am Sportunterricht**
- **Mangelnde Trainingseinstellung und negative sportliche Entwicklung**
- **Inner- und außerschulische Verhaltensweisen, die das Schulmodell und seine Kooperationspartner in Misskredit bringen (z.B.: grobe disziplinarische Verstöße in Schule, Verein bzw. im Internat/Schülerheim, gehäufte Unpünktlichkeit, wiederholtes unentschuldigtes Fehlen ...)**

Bei Ausschluss aus der Sportklasse und gleichzeitig positiver Absolvierung der Schulstufe ist ein Wechsel in die entsprechende Realgymnasiumsstufe mit Zustimmung der Direktion nach Maßgabe von Plätzen möglich. Ist durch wiederholte kleinere Verstöße die Gefahr eines Ausschlusses gegeben, erhalten die Erziehungsberechtigten schriftlich eine Verwarnung des Schülers/ der Schülerin und werden – auch bei eigenberechtigten Schüler:innen – zu einem pädagogischen Gespräch mit der Direktion, der sportlichen Leitung sowie dem Klassenvorstand gebeten.

Kosten

Für das Heranziehen zusätzlicher Trainer_innen, das über das von der Schule zu bedeckende Werteinheitenausmaß hinausgeht und für diverse Kosten im Zusammenhang mit der Sportklasse (spezifische Trainingsmaterialien wie z.B. entsprechende Anzahl an Bällen) ist ein jährlicher Unkostenbeitrag zu bezahlen: Kosten für das Schuljahr 2025/2026: Sparten Fußball und Handball: € 100.- (halbjährlich), Sparten Basketball, Volleyball und Tennis nach jeweiliger Trägervereinsnorm. Für die regelmäßige Nutzung eines externen Fitnesscenters ist ebenfalls mit einem kleineren Eigenbeitrag zu rechnen.

Zudem ist die einmalige Erwerbung eines Ausrüster-Starterpakets (ca. 150 - 200 €) erwünscht (einheitliches Auftreten).

Ich, _____ anerkenne die per SGA beschlossenen Verhaltensrichtlinien
Name/Erziehungsberechtigte_r

für _____, für jene Zeit, in der mein Kind die „Ballsportklasse Oeverseegasse“
Name/Sportklasseschüler/in

besucht und ich habe auch die Informationen über die Kosten zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift/Erziehungsberechtigte_r